

gewichtiger Anhaltspunkt für eine mögliche Kindeswohlgefährdung¹:

Die dysfunktionale Familie

Familien die in ihrer Funktionalität insbesondere mit (Aus-)Wirkung gegenüber ihren Kindern eingeschränkt sind, sind potentiell gleichfalls auch ein-geschränkt in Bezug auf die Sicherstellung des Wohles ihrer Kinder.

Funktionen der Familie

Um die Dysfunktionalität von Familien und damit ggf. auch gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls identifizieren und beschreiben zu können ist es zunächst erforderlich, sich einen Überblick zu den Funktionen der Familie zu verschaffen.

Die Familie erfüllt grundsätzlich eine Vielzahl von biologischen und sozialen Funktionen. Unter dem Aspekt der Sicherung des Kindeswohls soll hier auf die sozialen Funktionen Bezug genommen werden.

Es lassen sich diesbezüglich grundsätzliche soziale Funktionen der Familie beschreiben:

1. Sozialisations- oder Erziehungsfunktion
2. psychisch-emotionale Funktion
3. religiöse bzw. ethische Funktion
4. wirtschaftliche Funktion
5. Freizeit- und Erholungsfunktion
6. Die politische Funktion
7. rechtliche Funktion

Entsprechend kann bei einer

dysfunktionalen Familie und den oben damit verbundenen genannten Funktionen davon ausgegangen werden, dass Eltern durch Handeln oder Unterlassen den genannten Funktionen dem Kindeswohl entsprechend nicht gerecht werden können oder wollen und deshalb Anhaltspunkte für eine (mögliche) Kindeswohlgefährdung vorliegen können.

Kindeswohl vs. Elternrecht (und -pflicht)

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.²

Im Sinne eines grundgesetzlich bestimmten Schutzes des Kindeswohls wacht die staatliche Gemeinschaft über die Betätigung der Eltern.³

Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern

Als Hintergründe insbesondere für eine Vernachlässigung oder Misshandlung von Kindern durch ihre Eltern sind häufig zwei grundsätzlich Muster zu erkennen:

- mangelnde oder fehlende Bereitschaft, die kindlichen Bedürfnisse und Interessen und deren Befriedigung (schuldhaft) vor die der eigenen zu stellen oder
- mangelnde oder fehlende Fähigkeiten, kindliche Bedürf-

nisse und Interessen als solche zu erkennen und diesen folgend nicht altersgerecht oder durch Unterlassung nicht zu entsprechen.

In beiden Fällen sind häufig sogenannte „dysfunktionale Familienverhältnisse“ kennzeichnend. Diese Familien(-verhältnisse) lassen sich jedoch nicht immer zweifelsfrei als solche erkennen. Sehr oft wirken betreffende Familien nach außen zunächst harmonisch und intakt.

In diesem Sinne braucht es in der Kinderschutzarbeit insbesondere im Rahmen der Präventionsarbeit oder der Risikoeinschätzung im Einzelfall und der ggf. nachfolgenden Hilfe- (§ 36 SGB VIII) oder Schutzplanung (§ 8a SGB VIII) einen entsprechend geschärften Blick.

Was prägt eine solche Familie bzw. woran kann deren Dysfunktionalität ggf. erkannt werden?

Merkmale „dysfunktionaler Familien“⁴

Typische Merkmale für solche „dysfunktionalen Familien“ sind:

1. In „dysfunktionalen Familien“ gibt es starke Differenzen zwischen gefordertem und selbst gelebtem Verhalten der Eltern.
2. „Dysfunktionale Familien“ zeichnen sich häufig durch ein starkes Machtgefälle aus. Häufig ist ein Elternteil autoritär und der/die Partner*in

- untertänig oder abhängig.
3. Zuwendung, Wertschätzung und Liebe sind orientiert an den Interessen der Eltern an Bedingungen geknüpft (z. B. im Sinne von „Wenn-Dann-Liebe“).
 4. Werte, Strukturen und Regeln haben in „dysfunktionalen Familien“ keinen Platz bzw. wechseln ständig.
 5. Eltern „dysfunktionaler Familien“ sind häufig in ihrer emotionalen Selbstregulation eingeschränkt und benutzen (missbrauchen) ihre Kinder zur eigenen psychischen Stabilisierung.
 6. „Dysfunktionale Familien“ sorgen für Spaltung, Verwirrung und Orientierungslosigkeit.
 7. In „dysfunktionalen Familien“ gibt es (so gut wie) keine (verlässliche) Grenzen.
 8. Unangemessene verbale und körperliche Kommunikation insbesondere in Bezug auf Alter, Entwicklungsstand oder Situation (u. a. Stil und Ton, Überreaktion vs. Reaktionslosigkeit) sind im Alltag situationsprägend.

Hilfe und Schutz für Kinder und deren Eltern im Kontext „dysfunktionaler Familien“

1. Eltern helfen ist der beste Kinderschutz: Im Sinne von notwendiger und geeigneter Hilfe oder erforderlichem Schutz für die betroffenen Kinder werden weder allein die Stärkung der Kinder in dieser Situation noch deren Herausnahme aus dieser Situation die „Mechanik“ der „dysfunktionalen Familie“ nachhaltig verändern. Es

ist eher neben den beiden genannten Optionen angezeigt auf Hilfen oder Interventionen zurückzugreifen, die die Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern zur Selbstwahrnehmung und Selbstregulation verbessern. Hilfs- und Interventionsangebote für die Eltern sollten vorrangig darauf ausgerichtet sein, einen selbstkritischen und ressourcenorientierten Blick auf die eigene Biografie, in der Folge auf die Kommunikation und Interaktion untereinander und zum Kind zu ermöglichen.

2. Biographiearbeit hilft verstehend zu verändern. Es muss gelingen die Auseinandersetzung der Eltern mit dem eigenen biographischen Werden anzuregen, um in der Folge (wieder) die Wahrnehmung für (eigene) kindliche Bedürfnisse entwickeln zu können und damit Empathie für Tochter und Sohn.
3. Alltagsbegleitung und Entlastung: Da Eltern dies selbst bei vorhandener Bereitschaft und Unterstützung nicht kurzfristig schaffen, braucht es zunächst alternativ verlässliche Betreuungs- bzw. Begleitangebote für das Kind als Bedingung zur Verbesserung der Beziehungsgestaltung (u. a. Kindertagesbetreuung, Freizeitangebote, soziale Gruppenarbeit, Eltern(-Kind-)Gruppe, anleitende Beratung, Video-Home-Training). D. h., dass die betreffenden Kinder über entsprechende Betreuungs- bzw. Hilfeangebote, zunächst ggf. inklusiv im Rahmen der

Nutzung bereits vorhandener Regelangebote insbesondere der Kindertagesbetreuung oder Schule oder Freizeit, alternative Lernfelder angeboten bekommen und dies nicht in Konkurrenz zur Familie sondern unter Einbindung der Eltern. Zur Verbesserung ihrer Erziehungs- und Betreuungskompetenz der Eltern braucht es neben einer eher mittelfristig angelegten sozialpädagogisch indizierten „Alltagbegleitung“. Diese sollte jedoch grundsätzlich ergänzt werden durch ein therapeutisch angelegtes Setting zur Gewährleistung einer nachhaltigen Haltung- bzw. Verhaltensänderung.

4. 4. Auch Helfer*innen müssen gut versorgt sein: Im Zusammenhang mit regellosem, spaltendem und grenzüberschreitendem Verhalten der Eltern (und auch der Kinder) wird deutlich, dass das Helfer*innensystem für sich selbst verbindliche Verfahren und Grenzen beschreiben bzw. in Form von Konzepten festschreiben und Schutzkonzepten im Einzelfall vereinbaren muss, wie mit jeglicher Form von Grenzüberschreitung im Helfer*innensystem, gegenüber den Familien und in den Familien umzugehen ist. Ein solcher Handlungsrahmen für Fachkräfte gibt gleichermaßen auch für Kinder und Eltern sozial lernend Orientierung.

Fazit

Um den Mechanismen und die Wirkungen „dysfunktionaler

Familien“ sozialpädagogisch und erzieherisch begegnen zu können ist es erforderlich, diese als solche zu erkennen und zu verstehen. Dies setzt insbesondere diagnostische Kompetenzen (z. B. in diesem Kontext: Anamnese, Genogramm- und Biographiearbeit, Gesprächsführung, Reflexionsbereitschaft) bei den Fachkräften sowohl der Sozialen Diensten der Jugendämter als auch der Freien Trägern der Jugendhilfe voraus.

Hilfe und Unterstützung im Kontext dysfunktionaler Familien müssen und können nur erfolgreich auf der Basis von Elementen der Selbsterfahrung und Selbstreflexion (nicht belehrend sondern übend und selbsterkennend) sowie Selbstverantwortung zu Verbesserung des Erkennens von Ursache-Wirkung-Zusammenhängen konzipiert und durchgeführt werden (u. a. über Formen der aktiven Beteiligung z. B. an Hilfeplanung, Gefährdungseinschätzung, Familienkonferenz, Video-Home-Training, Selbsthilfe).

In diesem Kontext braucht es grundsätzlich ein Mindestmaß an Bereitschaft und Fähigkeit auf Seiten der Eltern zur Mitwirkung. Auch auf Seiten der Helfer*innen ist die Bereitschaft bereichsübergreifend abgestimmte und vereinbarte Verbindlichkeiten im Rahmen von Hilfe- oder Schutzplanung (Wer macht was bis wann mit wem und ggf. mit welchen Folgen bei Nichteinhaltung?) kontinuierlich zu kontrollieren Bedingung. Bei Bedarf, heißt u. a. bei andauernder Gefährdung, braucht es entsprechende An-

passungen und ggf. angemessene sowie zeitnahe Interventionen zur Klärung möglicher und notwendiger Perspektivoptionen für Kindern ggf. auch unter familiengerichtlicher Beteiligung.

1 ausführlicher im Fachartikel unter: Die dysfunktionale Familie als „gewichtiger Anhaltspunkt“ für eine mögliche Kindeswohlgefährdung. www.fachstelle-kinderschutz.de...

2 Artikel 6 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz

3 ebenda Satz 2

4 vgl. u. a. <https://www.selbsthilfepelden.com/dysfunktionale-familien-10-merkmale/> und <https://parentifizierung.de/was-ist-eine-dysfunktionale-familie/> und <http://nlp-ausbildungen-stoehr.de/dysfunktionale-familien-es-naehrt-sich-die-familie-vom-leid/>

Kontakt:

Fachstelle Kinderschutz
im Land Brandenburg
c/o Start gGmbH
Fontanestraße 71
16761 Hennigsdorf
E-Mail: info@start-ggmbh.de
www.fachstelle-kinderschutz.de